

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0075/2013</b>
Auskunft erteilt: Frau Philipp / Herr Geitel
Ruf: 492 61 21 / 492 6193
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 06.02.2013

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade  
1. Beschluss über die Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

26.02.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.03.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
    - 1.1.1 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch werden unter Punkt 1.1 präzisiert und um Punkt 1.2 (neu) ergänzt (Anlage 1, Punkt 3).
    - 1.1.2 Die Textlichen Festsetzungen gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen werden unter Punkt 2.1 präzisiert. (Anlage 1, Punkt 6).
  - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538 nicht gefolgt:
    - 1.2.1 Der Stellungnahme, die zulässige Höhe der Tiefgaragen-Oberkante für die Grundstücke Von-Vincke-Straße 4-12, einschließlich aufzubringender Erdschicht, über angrenzendem Geländeniveau von 0,50 m auf 1,50 m zu erhöhen. (Anlage 1, Punkt 4).
    - 1.2.2 Der Stellungnahme, im Sinne des allgemeinen Ziels einer Erweiterung des Wohnraumangebots in Münster und im Besonderen zur Errichtung von Terrassenhäusern, die zulässige überbaubare Fläche zu erweitern. (Anlage 1, Punkt 5).

2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 538: Salzstraße / Von-Vincke-Straße / Windthorststraße / Promenade wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 538 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

## **Begründung:**

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 538 wurde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Rat der Stadt Münster am 25.05.2011 gefasst (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans - Vorlage Nr. V/0364/2011).

Die Offenlegung fand vom 17.12.2012 bis einschließlich 17.01.2013 statt. Über die hierbei eingereichten Stellungnahmen soll entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.2 Beschluss gefasst werden.

2. Die gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Die im Beschlussvorschlag 1.1.1 vorgesehenen Ergänzungen der Textlichen Festsetzungen haben sich im Rahmen der Realisierung des Um-/Erweiterungsgebäudes Von-Vincke-Straße 2 ergeben. Die Begründung wird hierzu unter Punkt 6.2 ergänzt.

Die Änderung unter Beschlussvorschlag 1.1.2 ist gesetzlich begründet und dient der Präzisierung der Bezugshöhen. Entsprechend wurde die Plangrundlage der Planzeichnung um eingemessene Bestandshöhen des angrenzenden Promenadengeländes sowie die Begründung unter 6.2 ergänzt.

Daher ist zu den geplanten Änderungen weder eine erneute Offenlegung noch eine weitere Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 538 kann als Satzung beschlossen werden. (Beschlussvorschlag 2)

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

## **Anlagen:**

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung